Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Zscherndorfer Weg", OT Ramsin

Kartengrundlage: Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt mit Stand von: 10/2011
Stadt: Sandersdorf-Brehna
Gemarkung: Ramsin
Flur: 4
Aktenzeichen: A18-248-2010-7
© LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)

Planzeichenerklärung

Zielbiotope

- BW (PV) – PV-Überdachung
- BW (Tr) – Wechselrichterstation
- GMA – Mesophiles Grünland
- URA – Ruderalflur, gebildet von ausdauernder Arten
- VWA – Unbefestigter Weg (Schotterrasen)
- ZFB – Lesesteinhaufen/ Böschung (4)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Einfahrtbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Kennzeichnung nachrichtlicher Übernahmen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

- 27/46 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Böschung

Grünordnerische Maßnahmen

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung

	Landschaftspflegerische Maßnahmen	Begründung der Maßnahme
V 1	Optimierung/ Einschränkung des Flächenbedarfs an Baustraßen und Lagerflächen während der Bauzeit	Vermeidung/ Minimierung von Eingriffen in den Bodenhaushalt
V 2	Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Minimum	Vermeidung/ Minimierung von Eingriffen in Boden-/ Wasserhaushalt und Mikroklima
V 3	Fixierung der Modultische mittels Erdankern, Verzicht auf Betonfundamente	Vermeidung von zusätzlichen Eingriffen in den Bodenhaushalt
V 4	Wiedereinbau von zwischengelagertem Oberbodenaushub	Vermeidung/ Minimierung von Eingriffen in das Schutzgut Boden
V 5	Einsatz und Nutzung von Baumaschinen nach geltendem Stand der Technik	Minimierung von Lärm und Schadstoffemissionen während der Bauphase
V 6	Schutz des vorhandenen Gehölzbestandes und der Tuffsteinhalden im äußersten südöstlichen Randbereich der Deponie (außerhalb des Geltungsbereiches)	Vermeidung von Eingriffen für Flora/ Fauna und das Landschaftsbild
V 7	Einhaltung der DIN 18920 und RAS-LG4 während der Baumaßnahme zum Schutz der vorhandenen Gehölze	Vermeidung/ Minimierung von Eingriffen in Landschaftsbild, Flora und Fauna
V 8	Durchführung von Baumfällungen außerhalb des Zeitraumes vom 15März bis 31August (§48 Abs.1 Pkt.6 NatSchG LSA)	Vermeidung/ Minimierung der Auswirkungen auf die Fauna
V 9	Höhenbegrenzung der Einzäunung auf 2m, transparenter Zaun, Höhenbegrenzung der PV-Anlage auf 3m	Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
V 10	Einzäunung der PV-Anlage nur auf tatsächlich bebauter Fläche, Durchlässe für Kleinsäuger (max. alle 100m im Ausmaß von 15x20cm) gewährleisten und dauerhaft freihalten	Vermeidung zusätzlicher Eingriffe für Fauna
V 11	Erhaltung von Offenflächen und Geröllhalden/ Natursteinablagerungen in den Randbereichen	Ausgleich des Verlustes an offenen Flächen, Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild/ landschaftliche Einbindung, Schaffung neuer Lebensräume

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 (1) 20 BauGB)

Ausgleichsmaßnahme Nummer	Fläche in m²	Leistungsbeschreibung	Menge gesamt
①	2 Halden mit je ca. 18m² Grundfläche	Anlage und dauerhafter Erhalt von ost-west gerichteten Geröllhalden aus Natursteinen/ Natursteinbruch verschiedener Fraktionen als Lebensraum für Zauneidechsen, Flächengröße jeweils ca. 3x6m, Höhe im Mittel 1,0-1,5m, südliche Randbereiche als Sand- und Kiesfläche	Ca. 25m³ Natursteinbruch auf zwei zueinander versetzten flachen Halden, Ca. 25m² Sand-Schotter-Kiesfläche im Randbereich, Restfläche für natürliche Sukzession
②	3 Halden mit je ca. 50m² Grundfläche	Anlage und dauerhafter Erhalt von ost-west gerichteten Natursteinhalden aus Natursteinen/ Natursteinbruch verschiedener Fraktionen ab 15-20cm als Lebensraum z.b. für Zauneidechsen bzw. Brutstätte für Höhlenbrüter, Flächengröße jeweils ca. 5x10m, Höhe im Mittel 1,5-2m, südliche Randbereiche Sand- und Kiesfläche.	Ca. 100m³ Natursteinbruch auf zueinander versetzten südexponierten Halden unterschiedlicher Gesteinsfraktionen, 60m² Schotter- bzw. Kiesfläche südlich davor, Restfläche für natürliche Sukzession und Ablage gerodeter Wurzeln und Baumstämme
③	5 höherdifferenzierte Halden mit gesamt ca. 120m² Grundfläche	Anlage und dauerhafter Erhalt von ost-west gerichteten Natursteinhalden aus Natursteinen/ Natursteinbruch verschiedener Fraktionen ab 15-20cm mit Integration von großen Findlingen bzw. Wasserbausteinen der Größenklassen III-IV als Brutstätte für Höhlenbrüter und Unterschlupf für Kleinsäuger, Grundfläche ca. 6x20m, Höhe im östlichen Bereich ca. 2,00m, nach Westen flach auslaufend, umgebende Flächen Schotter. Auf den Nordseiten der Maßnahmenflächen ist natürliche Sukzession in der Krautschicht zuzulassen, Gehölzaufwuchs nicht heimischer Arten ist zu beseitigen, Heckenrosen und Wildobst auf 5% der Fläche sind zulässig. Die Mahd erfolgt einmal jährlich zwischen 15. und 31. Juli, in zwei Teilflächen zeitversetzt.	Ca. 120m³ Wasserbausteine und Natursteinbruch als "Hügelkette" mit Höhlentiefen von mindestens 1,5m, 100m² Schotterfläche für südliches Vorfeld
④	Ca. 80m²	Die südliche Böschung ist unter Berücksichtigung der statischen Anforderungen als Steilhang aus Wasserbausteinen, Natursteinen verschiedener Fraktionen, Kies und Sand als Lebensraum und Brutstätte ausgewählter Tier- und Pflanzenarten nach Vorgabe durch die UNB zu gestalten und dauerhaft zu erhalten.	Gesamtlänge der Böschung ca. 100m im technisch notwendigen Verbau mit biologischen Bauweisen aus dem Wasserbau verbinden: Wasserbausteine am Fuß, grobes Geröll darüber, ca. 20m² Faschinen zur Sicherung des Hangs gegen Abrutschen im oberen Steilwandbereich, hier ca. 80m³ bindigen Oberboden zum oberen Abschluss der Böschung
⑤	Ca. 5.677m²	Festgesetzt werden private Grünflächen, die als extensiv genutztes artenreiches Grünland anzulegen, zu pflegen und zu entwickeln sind. Sie sind dauerhaft von Gehölzaufwuchs frei zu halten. Zulässig sind Heckenrosen (Rosa canina), 1 Stck/ 100m² sowie Wildobstbäume. Die Mahd erfolgt einmal jährlich zwischen 15. und 31.Juli, zeitversetzt zur Mahd der Flächen innerhalb der PV-Anlage.	Ca. 5.677m²
⑥	Ca. 30.769m²	Auf dem Baugrundstück sind die nicht mit PV-Anlagen überdeckten Flächen mit einer Saatgutmischung für artenreichen Magerrasen regionaler Arten, niedrig wachsend, trockenresistent, zu begrünen und dauerhaft zu erhalten. Die Mahd erfolgt einmal jährlich zwischen 15. und 31.Juli, in zwei Teilflächen zeitversetzt.	Ca.30.769m²

STADT SANDERSDORF-BREHNA

GRÜNORDNUNGSPLAN

"Photovoltaikanlage Zscherndorfer Weg", Ortsteil Ramsin

GOP2 - Entwurf Maßnahmen

Ausfertigung
Maßstab 1: 1.000 **Gemarkung Ramsin**
Aufgestellt: Oktober 2011 **Flur 4**

Ingenieurbüro Ladde
Dipl.-Ing. Claudia Ladde
Infrastruktur • Straßenbau • Objektplanung
OT Bitterfeld
Binnengärtenstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen
Tel. 03493 / 338090
Fax 03493 / 3380929
E-mail: info@iso-ladde.de
www.iso-ladde.de

	Datum	Name
bearbeitet	02/12	He
gezeichnet	02/12	He
geprüft :		